

Die Pendenzenliste der BKSD

Von Christoph Straumann

Die laufenden Diskussionen rund um das Sparpaket bergen die Gefahr, dass eine ganze Reihe anderer wichtiger Themenbereiche aus dem Aufgabengebiet der BKSD zu stark in den Hintergrund tritt und damit nur schleppend einer Bearbeitung zugeführt wird. Im Interesse eines geklärten Arbeitsverhältnisses für die Baselbieter Lehrerinnen und Lehrer regte der LVB vor einigen Tagen ein Treffen der LVB-Geschäftsleitung mit der BKSD-Spitze zur Erörterung der aktuellen Situation dieser Pendenzen an. Aus LVB-Sicht müssen die folgenden Punkte rasch angegangen werden:

Weisungen zur Umsetzung der neuen Ferienregelung

Dass die vom Gesamtratsrat getroffene Regelung zu den zusätzlichen Ferientagen nicht zu genügen vermag, ist hinlänglich bekannt. Der LVB hat nach Bekanntwerden des Entscheids umgehend eine verbindliche, mit dem Sozialpartner besprochene Handlungsanweisung der BKSD an die Schulleitungen verlangt. Die BKSD hat in einer Mitteilung an die Schulleitungen diese sozialpartnerschaftlichen Gespräche wohl angekündigt, den Lehrerverbänden aber noch keine entsprechende Einladung zukommen lassen.

Etablierung einer Arbeitsgruppe «Organisation der Arbeitszeit»

Im Zusammenhang mit den neuen Ausbildungen an den Pädagogischen Hochschulen wurden Arbeiten zur Anpassung der entsprechenden Grundlagen in der kantonalen Lohnsystematik nötig. Bei den sozialpartnerschaftlichen Gesprächen zur Revision der für die Lohnfindung relevanten Modellumschreibungen hat sich gezeigt, dass neben diesen Arbeiten zum Lohnsystem im Schulbereich auch eine Neufassung der Umschreibung der arbeitszeitlichen Organisation unumgänglich sein wird. Bis anhin waren die das Pensum definierenden Pflichtstunden der einzelnen Schulstufen auch im so genannten Lehrerfunktionskatalog beschrieben, der nun aus systemischen Gründen jedoch wegfallen soll. Der LVB hat deshalb schon vor einiger Zeit deklariert, dass er nur zu einem Gesamtpaket der angestossenen Revision, das neben den neuen Modellumschreibungen auch die offenen Fragen zur Arbeitszeit und zu entsprechenden Übergangsbestimmungen umfassen muss, verbindlich Stellung nehmen können wird. Diese Forderung wurde gehört und inzwischen in den Unterlagen festgehalten. Das bedeutet, dass jetzt möglichst

rasch neben den angelaufenen Arbeiten zu den Modellumschreibungen auch die Gespräche zur Arbeitszeitorganisation aufgenommen werden müssen, wenn Verzögerungen im Gesamtprojekt vermieden werden sollen.

Arbeitsverträge und Arbeitszeit an Musikschulen

Seit längerer Zeit sind die Arbeitsbedingungen an Musikschulen aus der Sicht der Personalverbände LVB und LMS nicht befriedigend geklärt. Längerfristige Sicherheit hinsichtlich der Anstellungsverträge und eine zufriedenstellende Regelung zu den Arbeitszeiten lassen auf sich warten.

Anpassungsarbeiten zum «neuen MAG»

Das Personalamt hat eine neue Form des Mitarbeitergesprächs (MAG) inklusive der dazugehörigen Formulare erarbeitet. Beim Verwaltungspersonal werden zurzeit probeweise Erfahrungen mit den neuen Prozessbeschreibungen gesammelt. In der aktuellen Fassung ist die neue MAG-Variante für den Schulbetrieb absolut untauglich. Der LVB hat deshalb verlangt, dass dieses neu gestaltete Führungsinstrument für einen künftigen Einsatz an den Schulen in erheblichem Masse anzupassen sei. Weitere Verfahrensschritte für die Vorbereitung der Einführung im Bildungswesen sind bisher nicht initiiert worden.

Landratsvorlage «Integrative Schulung»

Schon seit einiger Zeit angekündigt, bis heute aber noch nicht veröffentlicht wurde eine vom AVS erarbeitete Landratsvorlage zur «Integrativen Schulung». Der LVB ist gespannt, ob darin die von den Lehrerorganisationen geforderten Ressourcen enthalten sein werden oder ob diese Vorlage erneut Anlass zu massivem Widerstand geben wird.

Arbeitsrechtliche Fragen im Projekt

«Bildungsharmonisierung»

Obschon im Rahmen der Projektorganisation «Bildungsharmonisierung» auch zu diesem Thema ein so genannter «Workshop» stattgefunden hat, ist noch gar nichts geklärt. Die Fragen des LVB zur Personalplanung im Zusammenhang mit dem Übergang von 5/4 auf 6/3 oder die genauen Bedingungen und Angebote zur Nachqualifikation auf der Primar- und Sek-I-Stufe sind bisher nicht ausreichend beantwortet worden. Für eine saubere Planung brauchen Schulleitungen und Lehrpersonen aber jetzt die verbindlichen Angebote und Zusicherungen des Arbeitgebers.

Die allgemeine Unsicherheit bezüglich der aktuellen und künftigen Arbeitsbedingungen des Lehrpersonals an den einzelnen Schulen ist dieser Tage gross. Wenn der Arbeitgeber will, dass sein Personal den Kopf für die bevorstehenden Umbauarbeiten des Schulsystems frei hat, muss er diese offenen Punkte unverzüglich angehen und noch in diesem Jahr klare, transparente Entscheide herbeiführen. Der LVB wird sich mit Nachdruck dafür einsetzen und seine Mitglieder weiterhin auf dem Laufenden halten.